

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 03.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013**Energiemanagement der Hochschulen - Anreize nötig****Beschlüsse** des Landtages

- a) vom 17.09.2015 (Nr. 29 der Anlage zu Drs. 17/4192)
- b) vom 27.10.2016 (II Nr. 5 i der Anlage zu Drs. 17/6665 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 27.11.2015 zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung ihn über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Energieagentur Niedersachsen zur Einrichtung einer zentralen Informationsstelle bis zum 31.03.2017 unterrichtet.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2017

Die Antwort der Landesregierung vom 30.11.2015 in der Drucksache 17/4711 wird wie folgt abschließend ergänzt:

Gespräche des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) ergaben, dass es keinen Bedarf für die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle zum Energiemanagement an Hochschulen gibt. Mit der KEAN und der NBank existieren bereits Anlaufstellen mit jeweils unterschiedlichen und als ausreichend bewerteten Beratungsschwerpunkten.

Im April 2016 hat MWK gemeinsam mit der KEAN und der NBank eine Informationsveranstaltung zum „Energiemanagement in Hochschulen“ für die Leiterinnen und Leiter der Abteilungen und Dezernate für Gebäudemanagement durchgeführt, um zu erreichen, dass die unterschiedlichen Angebote der Beratungsstellen hochschulseitig besser genutzt werden können. Dazu stellten sich die KEAN mit ihren fachtechnischen Angeboten sowie die NBank mit ihren Fördermöglichkeiten im Bereich des Energiemanagements im Austausch mit den Hochschulvertretern vor.

Im Übrigen wird mit Bezug auf die Antwort der Landesregierung vom 30.11.2015 (Drs. 17/4711) mitgeteilt, dass im Einzelplan 06, Kapitel 0604 bei den Titeln 89171 und 89471 jeweils folgende Erläuterung ergänzt worden ist: „Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.“

(Ausgegeben am 08.03.2017)